

Leitfaden Bauingenieur Plus

Was ist der Bauingenieur PLUS?

Der Bauingenieur PLUS ist ein kooperatives Studienmodell, das die praktische kaufmännische Ausbildung in einem Bauberuf mit einem Bachelor-Studiengang der Betriebswirtschaft kombiniert.

Welcher Ausbildungsberuf kann mit dem Studium kombiniert werden?

Als Ausbildungsberufe kommen in Frage:

- Maurer/in
- Beton- und Stahlbetonbauer/in
- Straßenbauer/in

Welche Schritte müssen vor Ausbildungsbeginn getätigt werden?

Zunächst wird ein klassischer Ausbildungsvertrag (Kammerformular) mit **3½** Jahren geschlossen. Bitte den Zusatz „Kooperativer Studiengang – Bauingenieur Plus“ vermerken und bei Berufsschule die Hochschule Biberach eintragen.

Diesen Vertrag schicken Sie in Kopie in gewohnter Weise zur SOKA-Bau, damit Sie die Erstattungen beziehen können. Sie erhalten nach einiger Zeit die Arbeitnehmernummer der SOKA-Bau für den Teilnehmer, die Sie an das Bildungszentrum Bau Sigmaringen weiterleiten.

Im Weiteren benötigen Sie die Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag, die Sie mit dem Studenten/Azubi unterschreiben. Dies ist notwendig, weil darin unter anderem die Freistellung für die Studienzeiten und die Ausbildungsvergütungen (gestreckt auf die verlängerte Lehrzeit) geregelt sind.

Welche Unterlagen müssen für die Bewerbung eingereicht werden?

- Kopie des Ausbildungsvertrages (Kammer)
- Kopie der Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag
- Original des Antrages auf Zulassung zum Studium an der Hochschule
- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis o.ä.)
- Lebenslauf
- Bestätigung Orientierungstest www.was-studiere-ich.de

Alle Unterlagen bitte an Frau Miriam Zondler von der Bildungsakademie der Bauwirtschaft Baden-Württemberg gGmbH per Mail schicken:

zondler@bildung.bauwirtschaft-bw.de

Einsendeschluss ist immer der **10. Juli** für das Ausbildungsjahr, das am 01. September beginnen wird.

Auf Grundlage der übermittelten Daten erfolgt eine Vorabprüfung bzgl. der möglichen Zulassung im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule Biberach.

Es erfolgt anschließend eine entsprechende Rückmeldung des Studienganges an die Bewerber/innen.

Achtung: Bis zum **15. Januar** des Folgejahres (nach dem Bewerbungsverfahren an der Bildungsakademie der Bauwirtschaft Baden-Württemberg) muss die reguläre Online-Bewerbung an der HBC für das Sommersemester erfolgen. Die Bewerbung erfolgt über die Bewerber (angehende Teilnehmer) und nicht über die Unternehmen.

Muss ein Vorpraktikum gemacht werden?

Für das kooperative Studienmodell Bauingenieur PLUS ist kein Vorpraktikum notwendig, da die Ausbildung als solches anerkannt wird.

Was bekommt der / die Auszubildende für eine Vergütung?

Der/die Auszubildende bekommt die tarifvertragliche Ausbildungsvergütung für kaufmännische Auszubildende. Allerdings kann diese um die Zeiten an der Hochschule Biberach gekürzt werden. Die Beispielrechnung finden Sie in der Zusatzvereinbarung. Dies ist die Mindestvergütung. Höhere Vergütungen kann der Betrieb individuell vereinbaren. Die SOKA-Bau erstattet allerdings höchstens die tarifvertragliche Ausbildungsvergütung für die 17 Monate (10 – 6 – 1).

Was kommt, wenn der Ausbildungsvertrag beendet ist?

Entsprechend der gesetzlichen Regelung endet das Ausbildungsverhältnis mit dem Bestehen der gewerblichen Prüfung (Gesellenprüfung / Facharbeiterprüfung). Wenn der Betrieb den Teilnehmer weiter an das Unternehmen binden will, kann er einen Werkstudentenvertrag abschließen. Für den Fall erhält der Student eine Vergütung für die Anwesenheit im Betrieb (z.B. in den Vorlesungsfreien Zeiten). Diese Vergütung kann bei gleichzeitiger Festlegung von Arbeitszeiten auch pauschaliert werden.